



Einführung technischer Regelungen für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut, Ausgabe 2010

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Abteilung 4, Nr. 11/2024 - Verkehr

Sachgebiet 10.1: Straßenbetriebsdienst

Vom 24. September 2024

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 4/2011 vom 20. März 2011 (VkBl S. 422) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut, Ausgabe 2010“ bekannt gegeben. Die Richtlinie wurde mit dem Bundesumweltressort einvernehmlich abgestimmt.

Die Länderfachgruppe Straßenbetrieb hat die Richtlinie erarbeitet und hierin einheitliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für bundesweit abgestimmte Verfahrensweisen zum Umgang mit Bankettschälgut festgelegt. Die Richtlinie regelt in Abwägung der Belange der Straßenbauverwaltung und des Umweltschutzes bisher bestehende Rechtsunsicherheiten beim Umgang mit Bankettschälgut und stellt eine praktische Arbeitshilfe für die Ausführenden dar.

Hiermit wird die „Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut, Ausgabe 2010“ für die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Anwendungshinweise werden auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenwesen bereitgestellt unter www.ls.brandenburg.de. Die Richtlinie ist unter www.fgsv-verlag.de abrufbar.

Im Auftrag

Hartwig Rolf

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.